

GRÜNE JUGEND Saar
Landesgeschäftsstelle
Eisenbahnstraße 39
66117 Saarbrücken



Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten

Reisegrund:											
Name, Vorname:											
Funktion:	Teilnehmer_in <input type="checkbox"/>			Referent_in <input type="checkbox"/>				Organisator_in <input type="checkbox"/>			
Anschrift:											
E-Mail:											
Bank, Kontoinhaber											
IBAN:											
Reisestrecke:	Von: _____					Nach: _____					
	Von: _____					Nach: _____					
Mitreisende:											
Reisebeginn:						Rückkehr:					
Reisekosten:	Fernverkehrskosten										€
	Nahverkehrskosten (ÖPNV)										€
	Sonstiges (Fernbus, Mitfahrgelegenheit, PKW)										€
	Summe										€
	Spende an die GRÜNE JUGEND Saar Hiermit erkläre ich, folgenden Betrag freiwillig an die Grüne Jugend Saar zu spenden.										€
	Auszahlungsbetrag										€

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller_in (im Original, keine Kopie)

Alle Belege sind mit einer Büroklammer oder getackert dem Antrag beizufügen (kein Klebstoff!)
Erstattet wird jeweils der günstigste Tarif (Sparpreis) in der zweiten Klasse der Deutschen Bahn. Bei Jugendlichen unter 19 Jahren wird im SaarVV Tarif und im DB Tarif ausschließlich der JugendBahnCard 25 Tarif erstattet. Grundsätzlich sind Reisen immer mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Sollte dies nicht möglich oder unzumutbar sein, so werden in begründeten Einzelfällen Erstattungen von Fahrtkosten mit dem Auto mit 0,20 € pro Kilometer gewährt. Anspruchsberechtigt sind Teilnehmer_innen an Veranstaltungen der Grünen Jugend Saar oder einer ihrer Untergliederungen, sowie Mitglieder der GJ Saar, die an Veranstaltungen der politischen Bildung teilnehmen.
Anträge sind spätestens drei Monate (Poststempel) nach Kostengrund schriftlich und mit Originalbelegen bei der LGS oder der / dem Landesschatzmeister_in einzureichen.